

Haushaltssatzung

der Oberamtsrichter Hofmann´schen Stiftung

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Oberamtsrichter Hofmann´sche Stiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.958 €
	und	
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.837 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.400 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Randersacker, 25.02.2022

Oberamtsrichter Hofmann´sche Stiftung

Michael Sedelmayer
1. Bürgermeister